

Flächennutzungsplan

Berichtigung Nr. B27

STUTTGART


Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Park der Villa Berg - ehem. Betriebshof Sickstraße Stuttgart-Ost (Stgt 281.1)

Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart
gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Park der
Villa Berg - ehem. Betriebshof Sickstraße (Stgt 281.1)

Aufstellungsbeschluss UTA

28. Juli 2015

Auslegungsbeschluss UTA

27. September 2016



Satzungsbeschluss GR

Bekanntmachung im Amtsblatt



Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan
Stuttgart ist die Fläche innerhalb des
Geltungsbereichs als Grünfläche
Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)
dargestellt.

-  Grünfläche Parkanlage,
Landschaftspark
-  Wohnbaufläche (Umnutzung)



Beabsichtigte Darstellung

Um die Ziele des Bebauungsplans Park
der Villa Berg, Ehemaliger Betriebshof
Sickstraße (Stgt 281.1) realisieren zu
können, ist die Darstellung des
Flächennutzungsplans für die 0,38 ha
große Fläche von Grünfläche
Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)
in Wohnbaufläche (Umnutzung) zu
ändern. Im Bebauungsplan wird als Art
der Nutzung Allgemeines Wohngebiet
festgesetzt.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der
Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB
angepasst. Die geordnete
städtebauliche Entwicklung des
Gemeindegebietes wird hierdurch nicht
beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 12.07.2016

Maßstab 1 : 5 000

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt